

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Dolmetschergesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 16/2438)

- Zweite Lesung -

Ebenfalls keine Aussprache. Wir steigen damit sofort in die Abstimmung ein.

Zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2438 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/2917. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung wieder nicht gestellt wurde, führe ich gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar in einfacher Form. - Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist eine gute Gymnastik vor einem reichhaltigen Weihnachtsmenü. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Dolmetschergesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes".